

## Dina: Wenn die Schrift wider sich selbst lautet

Schriftauslegung in der Schrift findet sich in besonderem Maße herausgefordert, wenn die biblische Überlieferung vermeintlich oder tatsächlich sich selbst widerspricht. Der Midrasch schlägt in solchem Fall Purzelbaum. Da der Widerspruch sich in der Regel nicht lösen läßt, folgen die Ausleger der Ausleger der Ausleger immer hinterdrein.

Die Erzählung von Dina bietet ein besonders verwickeltes Beispiel, das in seinen Lösungen schließlich jeden Boden verliert. Der Selbstwiderspruch ist in diesem Falle nicht nur ein textimmanentes Problem. Er gründet in der ambivalenten Haltung des Judentums, das „den Mut der Exklusivität“ mit dem „Anspruch auf Allgemeingültigkeit“ verbindet.<sup>1</sup> Einerseits will es von seinem Glauben überzeugen, und sei es um der Apologetik willen, andererseits muß es bedacht sein, seine Eigenart gegenüber der umgebenden Mehrheit in strenger Abgrenzung zu bewahren. Nie ist die Herausforderung größer als bei einer Eheschließung über die ethnisch-religiöse Grenze hinweg.

Man hat Gen 34 „vielleicht das für die Kritik schwierigste Stück des ganzen Hexateuchs“ genannt, „für das ... eine gesicherte Analyse noch Niemandem gelungen ist und vielleicht niemals gelingen wird.“<sup>2</sup> Das ist übertrieben und dürfte einerseits darauf beruhen, daß man von diesem Text bis in die jüngere Forschung Erkenntnisse über die Frühzeit Israels erwartet hat, die er nicht vermitteln will, andererseits darauf, daß man die Lösung auf dem Wege einer Quellenscheidung gesucht hat, wo stattdessen die Annahme fortschreitender Ergänzungen zum Erfolg geführt hätte. Maßgebend bis heute ist die Auseinandersetzung zwischen J. Wellhausen und A. Kuenen,<sup>3</sup> in deren Verlauf Wellhausen bekannt hat: „Hier hat mich Kuenen ... befreit von hangen gebliebenen Resten des alten Sauerteiges der mechanischen Quellenscheidung.“<sup>4</sup> Er hat es aber nicht vollständig getan. Das lag nicht zum wenigsten daran, daß bei Kuenen die Textentwicklung auf dem Kopf steht: Er bestimmte die der Priesterschrift nahestehenden Züge als Nachträge. Das folgte eher den Datierungsvorgaben der Graf'schen Hypothese als dem Textbefund.<sup>5</sup> Die andere mögliche Folgerung, daß die Erzählung, die unverkennbar

---

1 W. BOUSSET /H. GREßMANN, Die Religion des Judentums im späthellenistischen Zeitalter (HAT 21) <sup>3</sup>1926, 55.

2 E. MEYER, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906, 412.

3 J. WELLHAUSEN, Die Composition des Hexateuchs (1876) 1885, <sup>4</sup>1963, 45-47; darauf A. KUENEN, Bijdragen tot de critiek van Pentateuch en Jozua. VI. Dina en Sichem (1880), dt. in: DERS., Gesammelte Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft, 1894, 255-276; darauf wieder WELLHAUSEN aaO 314-322 (1885); darauf wieder KUENEN, Historisch-kritisch onderzoek naar het ontstaan en de verzameling van de boeken des Ouden Verbonds I,1, Leiden <sup>2</sup>1885, dt. Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments I,1, 1887, 312. Dritter im Bunde, auf den sich besonders Kuenen bezog, war A. DILLMANN, vgl. Die Genesis (KEH 11) <sup>3</sup>1875, 383-389, mit <sup>4</sup>1882, 348-355 (<sup>6</sup>1892, 368-375); dazu WELLHAUSEN aaO 316 Anm.

4 WELLHAUSEN, Composition, 315.

5 Die Frühdatierung der Priesterschrift hatte für die Analyse von Gen 34 ein glücklicheres Ergebnis. Vgl. als Vertreter der Ergänzungshypothese E. BÖHMER, Liber Genesis Pentateuchi-

die Priesterschrift voraussetzt, als ganze der Spätzeit angehört, war damals und ist bisweilen noch heute undenkbar. Am nächsten ist dem gewachsenen Aufbau bisher die Analyse von J.W. Colenso gekommen.<sup>6</sup>

Für den Anlaß mag erlaubt sein, das Wachstum im geschichtlichen Nachvollzug vorzuführen. Die Analyse wird in das Ergebnis einfließen und sich auf solche Weise auch rechtfertigen.

### 1. Die schöne Jüdin

Am Anfang stand etwa folgender Text:

1 Dina, die Tochter Leas, die sie dem Jakob geboren hatte, ging aus, die Töchter des Landes zu besehen. 2 Da sah Sichem sie, der Sohn Hamors, [...] des Fürsten des Landes, [...] 3 und seine Seele heftete sich an Dina, die Tochter Jakobs. [...] 4 Und Sichem sprach zu Hamor, seinem Vater: Nimm mir dieses Kind zur Frau. [...] 7 Die Söhne Jakobs aber waren vom Felde gekommen. [...] 8 Da redete Hamor mit ihnen und sprach: Sichem, mein Sohn, – seine Seele hat sich an eure Tochter geheftet; gebt sie ihm doch zur Frau. [...] 14 Und sie sprachen zu ihnen: Wir vermögen dies nicht zu tun, unsere Schwester einem Mann zu geben, der eine Vorhaut hat. [...] 15 Doch dann wollen wir euch willfahren, wenn ihr werdet wie wir, zu beschneiden unter euch alles, was männlich ist. [...] 19 Und der Jüngling zögerte nicht, dies zu tun; denn er hatte Gefallen an der Tochter Jakobs. Er war aber der Angesehenste in seinem ganzen Vaterhaus.

Kein Zweifel: Obgleich mitten in der Vätergeschichte überliefert, ist dies die Erzählung von der schönen Jüdin, die einen hochgestellten Nichtjuden veranlaßt, sich beschneiden zu lassen, damit er sie zur Frau nehmen kann. Das Beispiel gehört in den Bereich des Familien- wie des Gemeinderechts. Da es eine Grundbedingung jüdischer Existenz betrifft, ist es an jenen Ursprung versetzt, als das Gottesvolk in den Söhnen Jakobs entstand.

Die Erzählung gibt sofort zu erkennen, daß sie nicht überliefert, sondern gemacht ist. Ihre Hauptperson ist Dina, die einzige Tochter Jakobs. Zuvor gab es von Dina nicht mehr als eine Notiz in der Aufzählung der Geburten der Jakob-söhne: „Danach gebar sie [nämlich Lea] eine Tochter, die nannte sie Dina“ (Gen 30,21). Die Exposition weist darauf wörtlich und umständlich zurück. Das zeigt, daß der Erzähler keine weitere Überlieferung voraussetzt.<sup>7</sup> Erst in Gen 34 wird Dina zur Erzählfigur. Als Tochter Jakobs und Schwester der Jakobsöhne steht sie für die Jüdin schlechthin.

cus, 1860, 63-65. Nach ihm umfaßte die Grundlage (B-Schicht) V. 1a.2a.3-4.6.8-12.13a(bis אָרְבִּי).14-18.20-22.24-26a.28-30 und wurde von der D-Schicht V. 1b.2b.5.7.13(ab בְּמִקְרָא).19.23.26b-27.31 ergänzt. Unter der Voraussetzung der Urkundenhypothese sah DILLMANN, Genesis, <sup>3</sup>1975, 384, die Grundlage in V. 1.2a.4.6.8-10.15-18.20-24.(25-26\*), die er A (= P) zuschrieb. Im übrigen Text fand er u.a. die Quelle C (= J).

6 J.W. COLENZO, The Pentateuch and Book of Joshua critically examined VII, London 1879, Appendix S. 149-151. Er begrenzte die Grundlage auf V. 1.2a.3a.4.6.7a.8-12.13a\*.14-24, die von einer deuteronomistischen Redaktion bearbeitet worden sei.

7 Damit ist auch ausgeschlossen, daß hinter dem Simeon- und Levispruch des Jakobsegens eine unabhängige, alte Version der Begebenheit steht. Gen 49,5-7 hängt von Gen 34 ab.

Nach der Einführung beginnt ohne Umstände die Handlung. Dina geht aus, die Töchter des Landes zu besehen. Die Schilderung kann so abgekürzt sein, weil der Leser wußte, was die Wendung bedeutet: Wer ausgeht, die Töchter des Landes zu besehen, sucht eine Frau (vgl. Gen 27,46); nur daß das hier in absonderlicher Verdrehung erzählt wird. Anders als üblich, geht der Anstoß zur Brautwerbung nicht von dem männlichen Part aus; denn die ethnisch-religiösen Grenzen, die die Besonderheit bilden, sind schon einberechnet. Der Bräutigam handelt nicht mit der Absicht, ein jüdisches Mädchen zu freien. Er verfällt ihr.

Sichem, der Sohn Hamors, ist die Personifikation der gleichnamigen Stadt. Als Hauptort des Gebirges Efraim steht Sichem für die nichtjüdischen Bewohner des Landes. Wie die einzige Tochter Jakobs die Jüdin als solche vorstellt, so Sichem den nichtjüdischen Mann. Der Erzähler ist freilich besorgt, daß Dina nicht einen beliebigen Bräutigam erhält. Sichem muß der Sohn des Fürsten des Landes gewesen sein. Er ist Aristokrat. Dazu wird ihm ein Vater beigegeben, der im Folgenden auch der Sitte wegen als Brautwerber gebraucht wird. Er wird mit dem Namen חמור „Esel“ benannt. Vielleicht soll dieser Tiername seine Würde unterstreichen; denn der Esel war das Reittier des Königs.<sup>8</sup>

Sobald Sichem auftritt, geht die Handlung an ihn über. Als er Dina erblickt, erliegt er ihr: „Seine Seele hing an ihr“ (דבֿקָךְ -). Die Wendung beschreibt in der Ätiologie der Ehe Gen 2,24 die geschlechtliche Attraktivität der Frau. Betont ist, daß das Verlangen sich auf die „Tochter Jakobs“ richtet. Der Sitte gemäß wird der Vater als Werber bemüht (vgl. Ri 14,2; 2 Kön 14,9). Der seltene Ausdruck „Nimm mir dieses Kind (יִלְדָךְ) zur Frau“ verweist auf die Einführung und durch sie auf Gen 30,21 zurück.<sup>9</sup> Er betont nochmals die Abstammung.

In der Verhandlung kommt nicht wie üblich dem Vater, sondern den Söhnen Jakobs die entscheidende Rolle zu. Sie repräsentieren das Gottesvolk. Der Erzähler führt sie ein, indem er sie vom Felde heimkehren läßt, wo der Hirte sein Tagewerk verrichtet (Gen 25,29; 30,16). Invertierter Verbalsatz kennzeichnet die neue Szene. Hamor wendet sich allein an die Söhne (V. 8), und sie geben den Bescheid. Dina aber nennt er „eure Tochter“: Sie steht für ein Mädchen, das dem jüdischen Volk angehört. Der Grund für die Werbung ist die Leidenschaft, die seinen Sohn Sichem ergriffen hat. Gegenüber V. 3a wechselt der Ausdruck חֶשֶׁקךְ begegnet für die Liebe zwischen Mann und Frau ein einziges weiteres Mal in Dtn 21,11 innerhalb des Gesetzes über die Ehe mit einer Kriegsgefangenen. Auch der dortige Fall betrifft eine Heirat über die ethnisch-religiöse Grenze hinweg.

Statt den Brautpreis zu benennen, machen die Söhne Jakobs gegenüber Hamor und seinem Sohn, der unversehens mit angesprochen wird, mit feierlichem Ernst (לֹא נִכַּל לַעֲשׂוֹת הַדָּבָר הַזֶּה) ein grundsätzliches Ehehindernis geltend: Es ist

8 Der Verweis auf Hamor, den Vater Sichems, in Ri 9,28b setzt Gen 34 voraus. Er gehört einer späten Bearbeitung an, die auf die Erzählung von Abimelech den Gegensatz zwischen Israeliten und Landesbewohnern überträgt. Ebenfalls jünger als Gen 34 ist die Notiz Gen 33,19 (→ Jos 24,32), daß Jakob das Feldstück, auf dem er sein Zelt ausspannte, von den Söhnen Hamors erworben habe. Sie unterbricht den Zusammenhang von 33,18 und 20 und hat Gen 23 zum Vorbild. Die בני־חמור als Repräsentanten der Landesbewohner sind das Gegenstück zu den בני־יעקב.

9 ילדה „weibliches Kind“ sonst nur Joël 4,3; Sach 8,5.

ihnen verwehrt, ihre Schwester mit einem unbeschnittenen Mann zu verheiraten. Die Bedingung schließt jedoch ein, daß die Heirat nach vollzogener Beschneidung ohne weiteres möglich wird. Folgerichtig ist sie der einzige Gegenstand der Verhandlung. Die Beschneidung nämlich würde die ethnisch-religiöse Grenze aufheben. Sie hätte zum Ergebnis, daß „ihr werdet wie wir“ (תהיי קמונר). Zum Beleg führen die Söhne Jakobs das Toragebot aus Gen 17,10 P im Wortlaut an: „zu beschneiden unter euch alles Männliche“ (המל לכם קל-זקר).<sup>10</sup> Das Zitat zeigt, daß die Grundlage von Gen 34 jünger ist als die Priesterschrift. „Die Auffassung der Beschneidung ..., verbunden mit dem Sprachgebrauch, läßt keine andere Entscheidung zu.“<sup>11</sup>

Die Pointe folgt auf den Fuß, ohne daß noch berichtet würde, wie Hamor seinem Sohn die Kunde überbracht hat. Sichem unterzieht sich ohne Zögern der Beschneidung, weil er an der Tochter Jakobs Gefallen gefunden hat. Die Hochzeit, der danach nichts im Wege stand, muß nicht mehr erzählt werden. Am Ende steht die Genugtuung: „Er war der Angesehenste in seinem ganzen Vaterhaus.“

Hier zeigt sich offen das Interesse. Die Judenheit war auf ihre strengen religiösen Bedingungen nicht nur stolz. Die Abgrenzung zog auch Minderwertigkeitsempfindungen nach sich. Nichts widerlegte sie besser, als wenn ein hochstehender Nichtjude die Beschneidung annahm. In deutlichem Licht erscheint Gen 34, wenn man das triumphierende Echo vergegenwärtigt, das der Übertritt des Herrscherhauses von Adiabene zum Judentum in der jüdischen Literatur des 1. Jahrhunderts n. Chr. hervorgerufen hat.<sup>12</sup> Gen 34 belegt, daß es solche Bekehrungen – und sei es als Wunschvorstellung – bereits in der Perserzeit gegeben hat.<sup>13</sup>

## 2. Die Brautverhandlung

Eine erste Erweiterung betrifft die gewöhnlichen Umstände einer Brautverhandlung, die bisher übergangen sind. Daß sie fehlen, fiel um so mehr ins Gewicht, als Sichem, nunmehr beschnitten, ein Glied des jüdischen Volkes wie jedes andere geworden ist.

3b Und er liebte das Mädchen und redete dem Mädchen zu Herzen. .... 6 Da ging Hamor, der Vater Sichems, hinaus zu Jakob, um mit ihm zu reden. .... [...] 11 Und Sichem sprach zu ihrem Vater und zu ihren Brüdern: Ich will Gnade finden in euren Augen. Und was ihr mir sagen werdet, will ich geben.

10 Vgl. die Wiederholung von Gen 17,10 in Ex 12,48 für den Fall, daß ein Fremdling am Passa teilnehmen will.

11 KUENEN, Gesammelte Studien, 272, mit dem ausführlichen Nachweis S. 269-272, der freilich unter der Voraussetzung steht, daß diese Schicht nicht Grundlage, sondern Ergänzung ist (S. 273-276).

12 Josephus, Antiquitates XX 17-96 (Niese). E. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi III, 1909, 169: „Der höchste Triumph des jüdischen Bekehrungseifers war der Übertritt des Königshauses von Adiabene zum Judentum“.

13 Weitere Belege sind 2Kön 5,15-19a und Jon 1,4α.5(nur אִשׁ אֶל-אֱלֹהֵי יְהוָה). 8ααβ.b-9.11-12a. 16.

12 Erlegt mir nur sehr viel auf als Brautpreis.<sup>14</sup> Ich will geben, wie ihr zu mir sagen werdet.  
Gebt mir das Mädchen zur Frau!

Die Sitte erfordert, daß der Verhandlung das Gespräch des Bräutigams mit dem Mädchen (jetzt וַעֲרָה) vorausgeht (vgl. Ri 14,7a). Auch wenn die Frau keine selbständige Rechtsperson war, gab ihr Wort in dieser Sache den Ausschlag. Ohne ihr Einverständnis wäre es sinnlos gewesen, mit dem Vater über den Brautpreis einig zu werden. Die Wendung וַדַּבֵּר עַל-לֵב „zu Herzen reden“ bedeutet, daß der Mann an ihren Willen appelliert.<sup>15</sup>

Die Sitte erfordert ferner, daß die Werbung sich an den Brautvater richtet. Daher begibt Hamor sich zu Jakob (V. 6). Seine Absicht, „mit ihm zu reden“, bleibt unausgeführt: In der Verhandlung haben allein die Söhne das Wort. Auch Sichern, der in V. 11 unversehens beteiligt ist, wendet sich an den Vater; gleichwohl schließt er die Brüder mit ein, die im vorgegebenen Text das Geschehen bestimmen. Für die Anrede „Ich will Gnade finden in euren Augen“ (מִצָּא חֵן בְּעֵינַי) haben die Verhandlungen Jakobs mit Laban (Gen 30,27) und mit Esau (33,8.10.15) als Vorbild gedient: So pflegten die Mitglieder des Gottesvolkes untereinander ihr Anerbieten einzuleiten. Möglicherweise ist der Begriff מִנְהַר „Brautpreis“ (V. 12a) um der rechtlichen Genauigkeit willen nachgetragen. Das legt die Doppelung zu V. 11b nahe. Der Schluß lenkt auf die Vorlage zurück: „Gebt mir das Mädchen zur Frau“ (V. 12b ← V. 8bβ).

### 3. Die allgemeine Beschneidung

Das Gebot aus Gen 17,10, das in V. 15b zitiert wird, verlangt, daß „alles Männliche“ (כָּל-זָכָר) beschnitten wird. Bislang war nur die Beschneidung des Sichern erzählt. Genau gelesen, war damit dem Buchstaben der Tora nicht volle Genüge getan. Ein weiterer Ergänzter läßt das nachholen.

10 Und wohnt mit uns zusammen. Das Land soll euch offen sein: Laßt euch nieder und zieht in ihm umher und setzt euch darin fest. .... [...] 14b Denn das wäre uns eine Schmach. .... [...] 16b Und wir wollen bei euch wohnen und wollen ein Volk sein. 17 Wenn ihr aber nicht auf uns hört, zu beschneiden, so wollen wir unsere Tochter nehmen und davonziehen. 18 Ihre Worte waren gut in den Augen Hamors und in den Augen Sicherns, des Sohnes Hamors. .... 20 Da kamen Hamor und Sichern, sein Sohn, zum Tor ihrer Stadt. Und sie redeten mit den Männern der Stadt und sprachen: 21 Diese Leute: Friedsam sind sie bei uns; sie mögen im Lande wohnen und darin umherziehen. [...] 22 Doch nur dann wollen die Männer uns zu Willen sein, bei uns zu wohnen und ein Volk mit uns zu sein, wenn wir alles, was männlich unter uns ist, beschneiden, so wie sie beschnitten sind. [...] 24 Und sie hörten auf Hamor und auf Sichern, seinen Sohn, alle, die zum Tor seiner Stadt hinausgingen. Und sie beschnitten alles, was männlich war, alle, die zum Tor seiner Stadt hinausgingen.

Die Forderung in die Tat umzusetzen, bedarf es des Beschlusses der Männer der

14 Der Masoretentext nennt zusätzlich die Brautgabe (תְּמִתָּי), die an das Mädchen selbst ging (Samaritanus וַיִּתְּנֶהָ). In der Septuaginta fehlt das Wort.

15 Die Wendung in diesem Sinne noch Ri 19,3; Hos 2,16; Ruth 2,13.

Stadt, die den öffentlichen Willen verkörpern. Er fällt wie üblich im Tor. Die Szene ist an die bisherige Erzählung einfach angehängt (V. 20-24\*). Hamor und Sichem als die Interessenten tragen das Ansinnen vor. Sie wiederholen wörtlich die Bedingung, die die Söhne Jakobs genannt haben (V. 22 ← V. 15), nun aber als Forderung an jedermann. Das Ziel ist, beieinander zu wohnen und ein einziges Volk zu sein (לְהִיוֹת לְעַם אֶחָד, vgl. Gen 2,24).

Schon in der Verhandlung äußert Hamor den Wunsch nach vollständiger Symbiose (V. 10). Das Anerbieten, man möge sich im Lande fest niederlassen: וְהִיאָרְץ וְהָאָרֶץ תְּהִיָּה לְפָנֵינוּ, erinnert in seiner Großzügigkeit an die Geste Abrahams gegenüber Lot: הֲלֹא כָל-הָאָרֶץ לְפָנֶיךָ (Gen 13,9). Was dort die gegebene Begründung bildet: „denn wir sind Brudersleute“ (13,8), ist hier das angestrebte Ziel. In ihrer Antwort willigen die Jakobsöhne ein, beisammen zu wohnen und ein einziges Volk zu sein, unterstreichen aber um so mehr die Bedingung. Solange die Beschneidung fehlt, wäre die nähere Verbindung eine Schmach (חִוּיָּה, V. 14b). Wird die Voraussetzung nicht erfüllt, werden sie mit Dina nicht anders verfahren, als Abraham mit Sara in Ägypten: sie nehmen und davonziehen (V. 17, vgl. Gen 12,19). Indessen stoßen sie bei Hamor und Sichem auf vollkommenes Einverständnis (V. 18).

Die Männer der Stadt gehorchen, genauer „alle, die zum Tor ihrer Stadt hinausgehen“, was wohl die rechtsfähigen Bewohner benennt.<sup>16</sup> Die erweiterte Erzählung schließt damit, daß „alles Männliche, alle, die zum Tor ihrer Stadt hinausgehen,“ beschnitten wurden (V. 24). Damit ist das Ergebnis, das die ältere Erzählung in V. 19 erreicht hatte, auf die Gesamtheit übertragen. Die ganze Stadt ist zum Judentum übergetreten.

#### 4. Die Beschneidung als List

Der allgemeine Gehorsam gegen das Gebot der Beschneidung kann indessen als Verstoß gegen das Verbot angesehen werden, mit den Landesbewohnern ein Bündnis zu schließen und sich mit ihnen zu verschwägern (Dtn 7,2-3; Ex 34,15-16). Wird das priesterschriftliche Beschneidungsgebot zur Proselyten-Mission gebraucht, entsteht ein scharfer Widerspruch zu dem Absonderungsgebot des Deuteronomiums. Die Tora steht gegen die Tora.

9 Verschwägert euch mit uns: Eure Töchter gebt uns, und unsere Töchter nehmt für euch. .... 13 Da antworteten die Söhne Jakobs dem Sichem und seinem Vater Hamor mit List und redeten [...] .... 16a Und wir wollen euch unsere Töchter geben, und eure Töchter wollen wir uns nehmen. .... 21aßb Das Land aber, siehe, es ist weit nach allen Seiten vor ihnen. Ihre Töchter wollen wir uns zu Frauen nehmen, und unsere Töchter wollen wir ihnen geben. .... 25 Und es geschah am dritten Tage, als sie im Wundfieber lagen, da nahmen die zwei Söhne Jakobs Simeon und Levi, die Brüder der Dina, ein jeder sein Schwert und kamen über die sorglose<sup>17</sup> Stadt und erschlugen alles, was männlich war.

<sup>16</sup> Vgl. כָּל בְּנֵי שֵׁעַר-עִירוֹ Gen 23,10.18.

<sup>17</sup> Das Adverb חֲסִי, regelmäßig mit der Verheißung des ungefährdeten Wohnens im Lande verbunden, ist wie in Ri 8,11 auf die sorglos lagernden Feinde, hier die Stadt Sichem, zu beziehen, vgl. auch Ri 18,7.10.27.

26 Und den Hamor und den Sichem, seinen Sohn, erschlugen sie mit der Schärfe des Schwerts und nahmen die Dina aus dem Hause Sichems und gingen davon. [...]

30 Und Jakob sprach zu Simeon und Levi: Ihr stürzt mich ins Unglück, indem ihr mich bei den Bewohnern des Landes in Verruf bringt, bei dem Kanaaniter und dem Perissiter. Ich aber habe nur wenige Leute. Wenn sie sich gegen mich versammeln, werden sie mich erschlagen. Und ich werde zugrunde gehen, ich und mein Haus.

Auch das Verschwägerungsverbot Dtn 7,3 wird im Wortlaut angeführt (V. 9). Sprecher ist Hamor, der nunmehr in V. 2 als „Hewiter“ eingeführt wird: Er steht für eines der sieben verbotenen Völker aus Dtn 7,1.<sup>18</sup> In solchem Munde bedeutet das Zitat die Aufforderung, die Tora willentlich zu übertreten. Der innere Widerspruch wird sofort auf die Spitze getrieben.

Dieser Zumutung konnten die Jakobsöhne keinesfalls entsprochen haben. Wenn die vorgegebene Erzählung gleichwohl berichtet, daß sie sich auf den Handel einließen, konnte das nur eine List (מַרְקָוָה) gewesen sein, um auf diesem Wege den in Dtn 7,2 geforderten Bann um so leichter zu vollstrecken. Diese Deutung wird in V. 13a der Antwort der Jakob-Söhne als Lese-Anleitung vorausgeschickt.<sup>19</sup> Wenn sie ihrerseits in V. 16a wörtlich bekunden, das Toragebot übertreten zu wollen, ist das Teil ihrer List. Der Betrug gelingt: Hamor und Sichem führen in V. 21b ein drittesmal den Wortlaut an, um die Männer von Sichem zur Zustimmung zu bewegen.

Damit die Verbrüderung von vornherein vermieden wird, trägt der Ergänzter Sorge, daß auf Seiten der Jakobsöhne nicht die Allgemeinheit handelt. Er beschränkt die Beteiligten auf das Minimum. Wegen des vorgegebenen Plurals müssen es zwei sein, indessen jene, die in der Geschichte des Gottesvolkes die geringste oder gar keine Rolle gespielt haben: Simeon und Levi. Sie sind zudem als Söhne der Lea die unmittelbaren Brüder der Dina.

In V. 25 zeitigt die List ihre Wirkung: Wegen der Beschneidung liegen alle männlichen Bewohner kampfunfähig im Wundfieber. Sie sind ein leichtes Opfer, um an ihnen den Bann zu vollziehen; zumal sie ruhig und sicher sind (בְּטָח), wie nachmals die Stadt Lajisch (vgl. Ri 18,7.10.27). Auch der Verweis auf das weite Land (וְהָאָרֶץ רַחֲבַת יְדֵי־ים) in V. 21aß scheint auf Ri 18,10 anzuspielen. Der Stadt Sichem ergeht es genau in der Weise, wie es den Städten der Vorbewohner bei der Landnahme der Israeliten zu gehen pflegt. Damit ist zwar die vorgegebene Erzählung in ihr genaues Gegenteil gekehrt, aber das Gesetz Dtn 7,2 ist erfüllt.

Die Nachricht V. 26, daß auch Hamor und Sichem dem Schwert zu Opfer fielen, ist deutlich eine nachgetragene Präzisierung, die Sorge trägt, daß die beiden Hauptschuldigen ihre Strafe erhalten. Indem Simeon und Levi die Dina nehmen und davongehen, setzen sie die Ankündigung von V. 17 in die Tat um: „Wenn ihr aber nicht auf uns hört, zu beschneiden, so wollen wir unsere Tochter nehmen

18 Septuaginta liest ὁ Χορραῖος = הַחֹרִי. Das ist ein Lesefehler. Er hat wahrscheinlich auf die Wiedergabe הַחֹרִי = ὁ Χορραῖος in Jos 9,7 eingewirkt. Auch dort wird הַחֹרִי, das sonst fast nur in den stereotypen Listen der vorisraelitischen Landesbewohner belegt ist, herausgegriffen, und zwar wiederum aus Anlaß eines Vertrags mit den Landesbewohnern.

19 Die Wortfolge וַיֹּאמְרוּ אֵלֵיהֶם ... בְּמַרְקָוָה וַיִּבְרְרוּ וַיִּאֱמָרוּ ... bedarf keiner Korrektur. Die Begründung V. 13b ist später eingefügt, s.u.

und davonziehen.“ Fast scheint es, als würde die geschehene Beschneidung für nichtig erklärt.

Die Reflexion V. 30, in der Jakob den Preis bedenkt, den solcher Tora-Gehorsam eine bedrängte Minderheit kosten kann, ist wohl auf noch späterer Stufe hinzugekommen. Sie wird durch 35,5b beantwortet: „Und es kam der Gottesschrecken über die Städte, die rings um sie her waren, so daß sie die Söhne Jakobs nicht verfolgten.“ Gott selbst schützt sein Volk, wenn es nur dem Gebot gehorsam ist.

### 5. Die Beute

„In v. 26 sind Simeon und Levi Subject, in v. 27-29 alle Söhne Jakobs, die Kinder Israel, wie wir sagen würden.“<sup>20</sup> Der auffallende Wechsel markiert einen weiteren Anhang.

23 Ihre Herden und ihr Erwerb und ihr Vieh, wird es nicht unser sein? Nur laßt uns ihnen zu Willen sein, daß sie bei uns wohnen. .... 27 Die Söhne Jakobs kamen über die Erschlagenen und plünderten die Stadt: [...] 28 Ihr Kleinvieh und ihre Rinder und ihre Esel und alles, was in der Stadt und auf dem Felde war, nahmen sie.

29 Und alle ihre Habe und alle ihre Kinder und ihre Frauen führten sie weg und plünderten, [und alles, was im Hause war.]

Das Handlungsmuster ist auch Num 31,7-9; Dtn 2,34-35; 3,6-7; Jos 8,26-27; 11,14 berichtet: Nachdem alle männlichen Bewohner der fremden Stadt getötet sind, wird das Vieh und die bewegliche Habe als Beute genommen. Ein Unterschied besteht allenfalls darin, daß dieses Verhalten entschuldigt wird. Dazu wird Hamor und Schem in V. 23 eine genau entsprechende Absicht in den Mund gelegt, die mit der Wiederholung von V. 22a eingebunden und daran als Nachtrag erkennbar ist. Die Schemiten waren die Habgierigen. Die Söhne Jakobs kommen ihnen lediglich zuvor.

Mit V. 29, der Frauen und Kinder hinzufügt, folgt ein weiterer Nachtrag, wahrscheinlich um das Verfahren mit der Vorschrift Dtn 20,13-14 abzustimmen: Auch in diesem Fall handeln die Söhne Jakobs streng nach der Tora. Der Nachklapp וְאֵת אֲשֶׁר-בְּעִיר וְאֵת כָּל-אֲשֶׁר בְּבֵית אֲשֶׁר בְּשָׂדֶה.

### 6. Die Schandtat

Der Widerspruch zwischen Gen 17,10 und Dtn 7,3 ist durch den Vollzug des Banns nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Er spitzt sich zu. Die Beschneidung als List – diese verzweifelte Lösung grenzt an Blasphemie. Sie mußte mißlingen: So oder so waren die Beschneideten nunmehr Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Der blutig ausgetragene Konflikt spielt innerhalb Israels. Dazu bedurfte es eines triftigen Anlasses, wenn nicht jede Regel verletzt werden sollte. So kam es zur Schandtat des Schem.

<sup>20</sup> WELLHAUSEN, Composition, 45f.



2b Und er nahm sie und legte sich zu ihr und schwächte sie. .... 5 Jakob aber hatte gehört, daß er Dina, seine Tochter, verunreinigt hatte. Seine Söhne aber waren bei seinem Vieh auf dem Felde. [Und Jakob hatte geschwiegen, bis sie kamen.]<sup>21</sup> .... 7\* als sie es hörten. Und die Männer grämten sich und wurden sehr zornig, daß er eine Schandtat in Israel begangen hatte, [bei der Tochter Jakobs zu liegen.]<sup>22</sup> Denn so tat man nicht. .... 13b weil er ihre Schwester Dina verunreinigt hatte. .... 27b weil sie ihre Schwester verunreinigt hatten. .... 31 Sie sprachen: Durfte er unsere Schwester wie eine Hure behandeln?

Nachdem Sichem die Dina geschwächt hat, gewinnt er sie lieb und erwirbt sie zur Frau – diese Abfolge ist psychologisch wie rechtlich absurd. „Genau ist hier die wahre Reihenfolge der Geschehnisse zu beachten, die anders war, als später die Hirten im ‚Schönen Gespräch‘ sie anordneten und weitergaben. Nach ihnen hätte Sichem sofort und unvermittelt das Böse getan und listige Gegengewalt herausgefordert. ... Die Reihenfolge ist zu beachten! Sichem war nur ein schlenkrichter Jüngling, lecker und erzieherisch nicht gewöhnt, sich einen Wunsch seiner Sinne zu versagen. Aber das ist kein Grund, gewisse zweckhafte Hirtenmärlein immerdar zu seinen äußersten Ungunsten wörtlich zu nehmen.“<sup>23</sup> Der Schriftsteller dachte mit diesen Erwägungen an den Hergang der Sache. Für den Exegeten betrifft die Reihenfolge das geschichtliche Wachstum des Textes.

Die Anzeichen, daß das Motiv der Notzucht sekundär ist, liegen auf der Hand. „Man achte darauf, dass v. 3 dem v. 2 den Platz streitig macht“.<sup>24</sup> Das Problem ist nicht allein mit Umstellung zu lösen. „Mit diesem 2b gesetzten Anlass hängen alle die Aussagen über die Entrüstung u. Tücke der Brüder der Dina 5.7.13.31 zusammen.“<sup>25</sup> „Das Sätzchen אָשֶׁר טָמְאָה אֶת דִּינָה אֶחָתָם 13, das an einer syntaktisch unerträglichen Stelle steht, ist eine in den Text gedrungene Glosse; ebenso אָשֶׁר טָמְאָה אֶחָתָם 27, das die Schilderung der Plünderung Sichems unterbricht; von derselben Hand muß auch אֶת־דִּינָה כִּי טָמְאָה אֶת־דִּינָה 5 herrühren.“<sup>26</sup>

Nur in V. 5a und 7 erschließt sich Text nicht auf den allerersten Blick. Doch die Zusätze sind auch hier eindeutig. „Jakob aber hatte gehört, daß er Dina, seine Tochter, verunreinigt hatte“ (V. 5aα), ist eine Nachholung in Parenthese, erkennbar an der Inversion. In V. 7 gibt die Klausel קָשָׁמְעוּ „als sie hörten“ der Heimkehr der Söhne Jakobs eine Begründung, die sie ursprünglich nicht brauchte, und leitet die Reaktion der Jakobsöhne ein. Als diese von der Untat erfahren, grämen sie sich (עִצְבָּ hit.), wie Jahwe sich grämte vor Eintritt der Flut (Gen 6,6b). Auch dort war eine sexuelle Grenzüberschreitung der Anlaß des Strafgerichts (Gen 6,1-2). Nicht anders soll Sichems Schandtat die Bluttat der Jakobsöhne nachträglich rechtfertigen, wie ihre Rückfrage am Schluß der Erzählung zeigt (V. 31).

21 V. 5b, an dem aramaisierenden Perf. cop. sowie der Wiederholung des Subjekts יַעֲקֹב als weiterer Zusatz erkennbar, soll offenbar erklären, warum Jakob angesichts des Verbrechens nicht sogleich seine Söhne alarmiert hat, sondern zunächst Hamor ihn aufsuchen kann, als sei nichts geschehen (V. 6).

22 Die Näherbestimmung verknüpft das Notzuchtverbrechen nachträglich mit dem Mischehenverbot, wie es später üblich geworden ist.

23 TH. MANN, Josef und seine Brüder, 1964, 126.128.

24 WELLHAUSEN, Composition, 47.

25 DILLMANN, Genesis, <sup>6</sup>1892, 368.

26 H. GUNKEL, Genesis (HK I 1) <sup>3</sup>1910, 374.

Wieder beruht das Argument auf der Tora: Die Brüder werden zornig, weil Sichem „eine Schandtät getan hat in Israel“ (כִּי־נִבְלָה עֲשָׂה בְּיִשְׂרָאֵל, Dtn 22,21). Der Vorfall gilt als innerisraelitisch. Seine Bewertung aber beruht auf der Vorstellung von der Heiligkeit des Gottesvolkes. Deshalb ist die Notzucht auffallenderweise als Verunreinigung definiert (נִמְאָט, V. 5.13.27; vgl. Lev 18,20). Der Tora-Beweis ist freilich fadenscheinig. Die Vorschrift Dtn 22,13-21 leistet nicht, was sie soll. Sie betrifft die Unzucht eines unverheirateten Mädchens, und nur dieses wird mit dem Tode bestraft. Für den Mann hingegen war der Beischlaf mit einer unverlobten Jungfrau mit der Zahlung des Brautpreises abgegolten (Ex 22,15-16; Dtn 22,28-29).

### 7. Folgen

Die Fehllexegese von Dtn 22,21 hat Schule gemacht: In 2 Sam 13,12aßb-13a erteilt Tamar dem Amnon aus vergleichbarem Anlaß eine Tora-Belehrung, die wörtlich auf Gen 34,7.14b zurückgreift. Es gilt, die Bluttat Absaloms an seinem Bruder zu rechtfertigen.<sup>27</sup> Auch die innerisraelitische Strafaktion Ri 19-21, die ebenfalls ein Notzuchtverbrechen zum Anlaß hat, wird nach dem Muster von Gen 34 begründet, vgl. Ri 19,23.24; 20,6.10.<sup>28</sup>

Andererseits hat die Tat Simeons und Levis alsbald Fragen nach der Verhältnismäßigkeit aufgerufen. Das dürfte der Grund sein, weshalb der Jakobsegen sogar einen Fluch über Simeon und Levi verhängt (Gen 49,5-7). TestLev 6 sieht ihn darin begründet, daß sie Beschnittene getötet haben.

Die weitere Entwicklung jenseits der Grenzen des hebräischen Kanons ist nicht mehr unser Gegenstand, wirft aber auf die beobachtete Entwicklung ein erhellendes Licht. Die Fassung des Jubiläenbuchs (wie fast die gesamte Auslegung seither) rückt das Notzuchtverbrechen in die Mitte und verknüpft das Motiv der Verunreinigung mit dem Mischehenverbot (Jub 30). Diese Verbindung lag nahe, ist aber in Gen 34 noch nicht geschehen.<sup>29</sup> Simeon und Levi vollziehen an den Landesbewohnern ein Gottesgericht, dessen Gerechtigkeit vom Himmel her bestätigt wird. Die Beschneidung aber wird mit keinem Wort mehr erwähnt.<sup>30</sup> An den gewachsenen Text nicht mehr gebunden, hebt die deuterokanonische Fassung dessen Selbstwiderspruch auf. Eine andere Möglichkeit, die Überlieferung korrigierend weiterzuführen, findet sich in der Gestalt der Judit, nun auch dem

27 Das Mädchen hat zunächst nur gesagt: „Nicht, mein Bruder! Schände mich nicht! Und nun rede doch mit dem König, denn er wird mich dir nicht versagen“ (V. 12a.13b). Daß der Verweis auf Dtn 22,21 hinkt, dürfte der Anlaß sein, auf die Notzucht die Verstoßung V. 15-17 folgen zu lassen; denn damit vergeht Amnon sich gegen Dtn 22,29, wie Tamar ihm und dem Leser in einer zweiten Tora-Belehrung erläutert (V. 16a).

28 Die Abhängigkeit ist an Ri 19,23.24 gut zu sehen, weil hier Gen 19,8 und 34,7 verknüpft werden. Ri 20,6 verbindet 1 Sam 11,7 mit Gen 34,7. Ri 20,10 gebraucht die Wendung betont in der Strafbegründung.

29 Anders KUENEN, *Gesammelte Abhandlungen*, 274: Das Wort נִמְאָט ‚verunreinigen‘ ‚ist, wenn mich nicht alles trügt, gewählt im Hinblick auf das Schreckgespenst des nachexilischen Judentums, die Geschlechtsgemeinschaft mit den Fremden, vor der wir das Buch der Jubiläen in seiner Paraphrase von Gen. 34 warnen hörten.“

30 Auch Josephus, *Antiquitates* I 337-340 (Niese), verschweigt sie.

Namen nach der schönen Jüdin als solchen, die der Verunreinigung entgeht (Jdt 13,16), die List zu ihrer Sache macht und mit eigener Hand das Gericht an den Feinden des Gottesvolkes vollzieht. Zu ihrer Rechtfertigung beruft sie sich im Gebet auf die Schandtät an Dina (Jdt 9,2-4).

Die Erzählung von Dina, die „in der Genesis ganz für sich steht“,<sup>31</sup> „seems to have described a peaceful intermarriage between the Israelites and Shechemites, on condition of the latter being circumcised. ... But in D's eyes such an intermarriage would have been utterly abominable“.<sup>32</sup> Dieser grundlegende Widerspruch hat eine Textentwicklung aus sich herausgesetzt, die nicht auf Quellen und Redaktionen beruht, sondern auf Schriftauslegung in der Schrift. „Je größere Fortschritte wir in der kritischen Untersuchung machen, desto größere Proportionen gewinnt die fortgesetzte *diaskene*“.<sup>33</sup> „Im Rahmen dieser produktiven Wachstumsgeschichte alttestamentlicher Schriften bewegt sich Exegese“ (O.H. Steck).<sup>34</sup>

---

31 KUENEN aaO 268.

32 COLENZO, *The Pentateuch VII* (s. Anm. 6) Appendix S. 150.

33 KUENEN aaO 276.

34 O.H. STECK, *Exegese des Alten Testaments*,<sup>12</sup>1989, 46. Vgl. DERS., *Prophetische Prophetenauslegung*, in: H.F. GEISSER u.a. (Hg.), *Wahrheit der Schrift – Wahrheit der Auslegung*, 1993, 198-244.